

Krummhörn, der 05.06.2026

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2021/812
öffentlich

Federführung	Kämmerei	Datum:	04.06.2026
Bearbeiter:	Heike Klaassen	AZ:	
Verfasser:	Heike Klaassen		

Beratungsfolge	Termin	
Finanz- und Personalausschuss - Beratung		nicht öffentlich
Verwaltungsausschuss - Beratung		nicht öffentlich
Rat - Beschluss		öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Feststellung des Jahresergebnisses 2020 der Gemeinde Krummhörn, Beschluss über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2020, Zuführung des Jahresüberschusses zur Überschussrücklage und Entlastungserteilung für den Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

1.
Der Rat beschließt gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG den Jahresabschluss der Gemeinde Krummhörn für das Haushaltsjahr 2020

2.
Der Rat beschließt die in der Jahresrechnung aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2020

3.
Der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses werden 877.199,50 € zugeführt.

Der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses werden 682.191,02 € zugeführt.

4.
Gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG wird die Entlastung dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2020 erteilt.

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 wurde erstellt. Der Jahresabschluss

besteht aus

- einer Bilanz,
- einer Ergebnisrechnung,
- einer Finanzrechnung,
- einem Anhang und dessen Anlagen

Die Richtigkeit und Vollständigkeit des Jahresabschlusses wurde von der Bürgermeisterin gem. § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG festgestellt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.559.390,52 € wird der Überschussrücklage nach § 110 Abs. 6 Satz 2 NKomVG zugeführt. Dabei sind die Überschüsse des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses in die jeweiligen „Überschussrücklagen“ des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses gem. § 123 Abs. 1 NKomVG zuzuführen. Nach § 58 (1) Nr. 10 NKomVG liegt die Zuständigkeit beim Rat.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich hat das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Gemeinde Krummhörn wie folgt zusammengefasst:

„Der Jahresabschluss zum 31.12.2020, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde grundsätzlich nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.“

Kosten/Folgekosten:

keine

gez.

Hilke Looden

Bürgermeisterin